

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 38.

Dresden, am 3. Mai.

1852.

Achtunddreißigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 26. April 1852.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Urlaubsgesuch. — Mündlicher Vortrag von Seiten der zweiten Deputation: a) die hinsichtlich des Schlachtsteuergesetzentwurfs noch obwaltende Differenz und Erledigung derselben, b) desgleichen in Bezug auf die hinsichtlich der Verathung des Rechenschaftsberichts im Vereinigungsverfahren gestellten Anträge und Annahme derselben. — Verathung des Berichts derselben Deputation über das Einnahmehudget. — Allgemeine Verathung. — Besondere Verathung und Beschlußfassung über Pos. 1—22.

Die Sitzung beginnt gegen halb 12 Uhr in Anwesenheit des Staatsministers Behr und von 31 Kammermitgliedern.

Präsident v. Schönfels: Auf der Registrande befinden sich fünf Nummern, welche sogleich zum Vortrag gelangen werden.

(Nr. 236.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 22. April 1852, die Verathung über das königliche Decret, das Eisenbahn- und Telegraphenwesen, sowie über die Positionen 1 bis 4 des außerordentlichen Staatsbudgets enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Dürfte offenbar an die zweite Deputation, als Finanzdeputation, zu gelangen haben. Ich frage: will die Kammer den Gegenstand an die zweite Deputation verweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 237.) Protocollauszug derselben vom 23. April 1852, einen in geheimer Sitzung zu verhandelnden Gegenstand betreffend.

Präsident v. Schönfels: Es tritt hier derselbe Fall ein, es ist dies ein Gegenstand, welcher zum Ressort der zweiten Deputation gehört.

(Nr. 238.) Bericht der dritten Deputation über die von Herrn Freiherrn v. Friesen und Genossen eingereichte Petition, die Stifter Meissen und Wurzen betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gelangt zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

I. R. (3. Abonnement.)

(Nr. 239.) Allerhöchstes Decret vom 24. April 1852, den Schluß des dormaligen Landtags betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieses Decret wird vorzulesen sein; es lautet folgendermaßen:

Decret an die Stände,
den Schluß des Landtags betreffend.

Seitdem Se. Königliche Majestät mittelst Allerhöchsten Decrets vom 18. März dieses Jahres den getreuen Ständen die in Bezug auf den Schluß des gegenwärtigen Landtags gefasste Allerhöchste Entschließung haben eröffnen lassen, hat sich die Nothwendigkeit ergeben, denselben noch einige neue Gesetzentwürfe vorzulegen.

Se. Königliche Majestät haben daher und nach den Allerhöchsten denselben über den sonstigen Arbeiten erstatteten Vorträgen von dem vorläufig auf das Ende des gegenwärtigen Monats festgesetzten Schluß der Sitzungen beider Kammern nunmehr definitiv auf den dreizehnten Mai dieses Jahres zu bestimmen geruht, wogegen Se. Königliche Majestät Sich die Entschließung wegen des später zu bewirkenden feierlichen Landtagsschlusses noch vorbehalten.

Se. Königliche Majestät verbleiben bei dessen Eröffnung den getreuen Ständen in Huld und Gnaden stets wohl beizuthun.

Dresden, am 24. April 1852.

Friedrich August.

(L. S.)

Richard Freiherr von Friesen.

Dieses Decret ist zunächst an die erste Kammer gelangt, ich habe dasselbe aber bereits abschriftlich der zweiten Kammer mitgetheilt.

(Nr. 240.) Allerhöchstes Decret vom 22. April 1852, die Råthlichkeit und Ausführbarkeit einer progressiven Abminderung der Grundsteuern in den höhern Gebirgsgegenden betreffend; von dem Directorium der zweiten Kammer anher mitgetheilt.

Präsident v. Schönfels: Auch dieses allerhöchste Decret dürfte mitzutheilen sein.

(Dies geschieht.)

Es ist hierbei zu bemerken, daß diese Beilagen zur Zeit sich noch im Druck befinden, sie werden aber vertheilt werden und steht dann die Einsicht jedem Kammermitgliede offen. Zugleich ist noch hinzuzufügen, daß im Begleitschreiben be-